

IuK-Standards der Verwaltung

Ergebnisse des Workshops – Teil B

Empfehlungen / Anregungen - I

- Sicherstellung der Einflußnahme der Justizressorts an bestehenden oder in Entstehung befindlichen Landes-systemkonzepten
- Eventuell spätere Installation eines „Frühwarnsystems“ (im Rahmen des Change-Managements)
- Ein Konsens auf gemeinsame technische Architekturen (nicht Produkte) im Umfeld der ERV-Verfahren erscheint sinnvoll, z.B. SOA

weiterer Hauptansatz ...

- Standards für bestehende Basiskomponenten
 - ePayment, Virtuelle Poststellen, Intermediäre, DMS,
 - Portale, Kassensysteme, ...



Services / Dienste

Empfehlungen / Anregungen - II

- „Rasterung“ der bestehenden Verbundverfahren unter Verwendung eines definierten „Baukastensystems“ hinsichtlich der verwendeten Basis-komponenten, Anlage eines „Verbundverfahrenskatasters“
- Hinwirken auf Vereinheitlichung der bestehenden und geplanten künftigen Basiskomponenten / - services (zumindest aber Standardisierung der Schnittstellen zu diesen Diensten)
- Erschließung, Definition und Standardisierung weiterer Serviceschnittstellen
- Sinnvoll erscheint auch eine weitergehende „arbeitsteilige Aufteilung“ der Basisdienste innerhalb der Bundesländer (Spezialisierung)
 - konkret bei anstehenden Vorhaben (z.B. bei der Distribution elektronischen Mitteilungen im Automatisierten Mahnverfahren an die Prozessgerichte)

Empfehlungen / Anregungen - III

- Zusammenführung der bestehenden Verzeichnisdienste aller am ERV beteiligten Behörden (Erreichbarkeit, technische Zugangswege),
(hierbei Prüfung auf Verwendbarkeit von DVDV)
- Bündelung der Authentifizierungsdaten externer Benutzer auf einer Metaebene (ggfs. auch als zentraler Dienst vorstellbar)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit ...

dieter.juerges@ggrz-hagen.nrw.de

